

Vorstellung der Leitlinie und Fördergrundsätze SPKoM

Funktion der SPKoM

- ❖ Bündelung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung migrantenspezifischer und diversitätsbewusster Hilfeansätze in der Gemeindepsychiatrie
- ❖ regional definierten Versorgungsgebieten

Ziele der SPKoM

- ❖ Versorgung von Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte in den SPZ zu verbessern
- ❖ Abbau struktureller und fachlicher Barrieren fördern
- ❖ kultur- und differenzsensible Ausrichtung der SPZ zu unterstützen

Aufgaben der SPKoM

- ❖ unmittelbare Unterstützung der SPZ in ihrer organisatorischen und fachlichen Entwicklung zu interkulturell geöffneten und differenzsensiblen Organisationen
- ❖ Weiterentwicklung/Sicherstellung der fachlichen Qualität der SPKoM selbst

Grundsätze der Arbeit

- ❖ Mitwirkung bei der Entwicklung inklusiver Sozialräume
- ❖ Ressourcen- und Stärkenorientierung sowie Niedrigschwelligkeit/ Barrierefreiheit
- ❖ Vernetzung mit relevanten Akteur*innen und Kooperationspartner*innen im Sozialraum

Qualitäts- sicherung

- ❖ Kooperationsvereinbarungen
- ❖ Interkulturelle Trainer*innen
- ❖ SPKoM-Netzwerk
- ❖ Teilnahme an Visitationen der SPZ

Fördergrundsätze der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)

- ❖ Institutionelle Voraussetzungen für die Förderung
- ❖ Umfang der Förderung
- ❖ Einzelbestimmungen
- ❖ Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung



Institutionelle Voraussetzungen für die Förderung

Trägerschaft und Versorgungsverantwortung

- ❖ ein freigemeinnütziger oder öffentlicher Träger
- ❖ definiertes Versorgungsgebiet und zugehörige SPZ

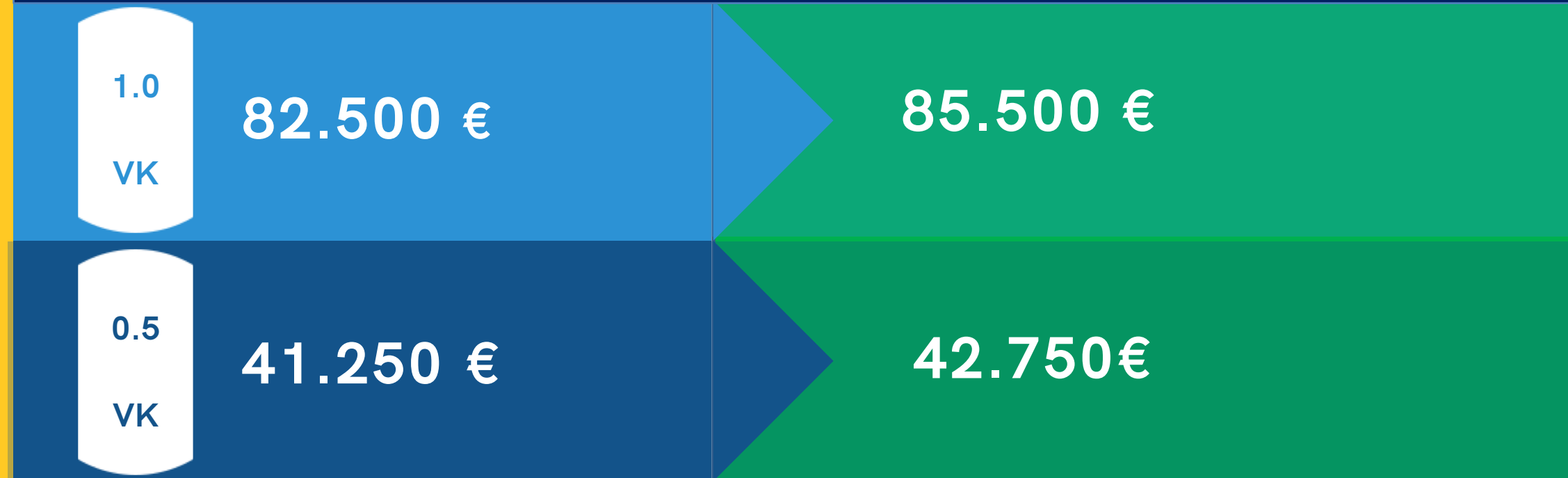


Umfang der Förderung

2020

2021

Indexbasierter Höchstbetrag



Neu ab 2021

Der Förderhöchstbetrag umfasst ab 2021

- ❖ Personalkostenbudget
- ❖ Sachkostenpauschale
- ❖ Raumkostenpauschale

Personalkostenbudget (Personal- und Personalnebenkosten)

1.0 VK = mindestens eine
Vollzeitstelle

0.5 VK = mindestens eine
halbe Vollzeitstelle

Aufteilung der VK auf
mehrere Fachkräfte möglich

Art des Arbeitsverhältnisses



Flexible Aus-
gestaltung der
Personalstruktur
durch Fachkräfte

Möglichkeit der
Einstellung
weiterer
Mitarbeitenden



weitere Fachkräfte

Qualifizierte
Peer-Beratende

Honorarkräfte
(beispielsweise
studentische Hilfskräfte aus
den entsprechenden
sozialen Studiengängen)

Verwaltungskräfte (max. 5
Stunden/Woche)

Sachkosten- pauschale

Die Sachkostenpauschale beträgt
maximal 15% des Förderhöchstbetrages
und beinhaltet Kosten für:

Das geförderte Personal
gem. Ziffer 4.1 der
Förderrichtlinien

- Qualifikationen
- Supervisionen
- Fort- und Weiterbildungen
- Reise- und Fahrtkosten

Die Durchführung von
Angeboten

Geschäftskosten

Telekommunikationskosten

IT-Ausstattung

Die Umsetzung des
Qualitätssicherungsverfahrens

Öffentlichkeitsarbeit

Stellenausschreibungen

Raumkosten- pauschale

Die Raumkostenpauschale für Räumlichkeiten, die zur Durchführung der Aufgaben genutzt werden, beträgt **1.500 €** jährlich. Als Umlageschlüssel sind die genutzten Quadratmeter anzuwenden.

Mietkosten

Stromkosten

Kosten für Wasser

Heizkosten

Reparaturkosten

Grundsteuer

Versicherungskosten für die
Gebäudeversicherung

Kosten für die
Hausverwaltung

Schornsteinfegerkosten

Reinigungskosten

Einzelbestimmungen

- ❖ Kooperationsvereinbarungen zwischen den Geschäftsleitungen der SPZ sowie den Geschäftsleitungen der SPKoM einer Versorgungsregion

Mindestinhalt der Kooperationsvereinbarung:

- ❖ Nennung der SPZ-Träger
- ❖ Art und Umfang der Zusammenarbeit (z. B. Steuerungsgruppe, Anzahl der Treffen etc.)
- ❖ Ziele und Aufgaben
- ❖ Benennung von Ansprechpersonen für das Thema „Interkulturelle Öffnung“



Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung

- ❖ verpflichtende Teilnahme der geförderten Fachkraft (VK) an Supervisions- und Fortbildungsveranstaltungen
- ❖ regelmäßige Netzwerkstreffen
- ❖ Teilnahme an den Visitationen der SPZ im Rahmen des „Verfahrens zur Qualitätsentwicklung der SPZ“
- ❖ feste Kooperationsstruktur durch GO

